

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, ausßchl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 21. März 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 32.

## Unser gewerblicher Nachwuchs.

Der Ostertermin rückt immer näher und mit ihm jener Zeitpunkt, an dem ein neuer Gehilfenjahrgang sich anschießt, in das Buchdruckgewerbe einzutreten. Für manchen jungen Kollegen beginnt freilich erst nach der Beendigung seiner nominellen Lehrzeit die eigentliche Ausbildung. Mit Hilfe älterer, erfahrener Kollegen muß er bestrebt sein, sich dasjenige technische Rüstzeug zuzulegen, das es ihm ermöglicht, als vollgültiger Gehilfe seinen Platz auszufüllen; auch in solchen Geschäften, deren Arbeiten und Arbeitsmethoden anders geartet sind als solche seiner Lehrdruckerei.

Das ist bis zu einem gewissen Grade wohl schon immer so gewesen, nicht nur bei uns, sondern auch in andern Gewerben. Es fragt sich nur, ob die Zahl der mangelhaft ausgebildeten Lehrlinge bei uns nicht in ständigem Wachsen begriffen ist und ob für die sorgfältigere Auswahl und bessere technische Ausbildung unserer Jungmannschaft nicht mehr als bisher getan werden könnte. Diese Fragen muß man bejahen! Die Ursachen für das mangelhafte berufliche Wissen und Können vieler Neuausgelernter sind oft genug und von so mannigfachen Gesichtspunkten an dieser Stelle erörtert worden, daß es sich nicht verlohnt, bereits oft Gesagtes immer nur zu wiederholen. Es spielen in der Frage der Lehrlingsausbildung zu unterschiedliche Dinge und Rücksichten eine Rolle. Der positiven Mitwirkung der Gehilfenschaft bei der technischen Heranbildung und Erziehung der Lehrlinge steht die Prinzipalität im allgemeinen noch sehr engherzig gegenüber. Und doch könnte gerade auf diesem Gebiete fruchtbringende Arbeit im Interesse des Gesamtgewerbes von den maßgebenden Organisationen geleistet werden. Statt dessen ist leider häufig das Bestreben vorhanden, jeden Einfluß der Gehilfenschaft auf die Lehrlinge aus kleinsten Bedenken auszuschalten.

Ein Hauptgrund für die unzureichende Lehrlingsausbildung ist von der an dieser Frage besonders interessierten Gehilfenschaft von jeher in der mangelnden Sorgfalt bei der Auswahl der sich meldenden Lehrlinge erblickt worden. Als Folge davon strömen in jedem Jahr unserm Gewerbe zu viele Kräfte zu, denen es an der nötigen Intelligenz für den Beruf des Buchdruckers gebricht. Es soll nicht verkannt werden, daß in erster Linie die außerhalb der Tarifgemeinschaft stehenden notorischen Lehrlingszüchter für den technisch minderwertigen Gehilfenachwuchs verantwortlich zu machen sind. Wahl- und planlos, man kann auch sagen gewissenlos, nehmen diese Herren alle schulentlassenen Knaben an, deren sie nur irgendwie habhaft werden können. Ob die nötige Schulbildung vorhanden ist, die der Buchdruckerberuf verlangt, sowie die erforderliche körperliche Gesundheit, das ist den Lehrlingsausbeutern völlig gleichgültig. Das Gehilfenmaterial, das aus solchen Bruchstücken hervorgeht, belastet die Gehilfenschaft in jeder Hinsicht; selbst dann, wenn ein Teil der unzureichend ausgebildeten in andre Berufe übergeht, können sie ihr unter Umständen hindernd in den Weg treten.

Aber noch eine andre Frage verdient in diesem Zusammenhang Erörterung. Das systematische Bestreben der tariftreuen Prinzipale, trotz steigen-

der Arbeitslosenziffern die tariflich festgelegte Lehrlingskala bis zur äußersten Grenze auszunutzen, wie wir es seit Jahren beobachten können, ist natürlich auch nicht dazu angetan, eine Besserung in der Lehrlingsausbildung zu gewährleisten. Im Gegenteil werden durch den „gesteigerten Bedarf“ die Ansprüche, die man hinsichtlich der geistigen und körperlichen Befähigungen berechtigter- und notwendigerweise stellen muß, ganz von selbst auf ein tieferes Maß herabgedrückt. Daran wird auch das den Gehilfen tariflich zustehende Einspruchsrecht erfahrungsgemäß nicht ändern können. Dazu kommt noch als beachtenswertes Moment, daß viele Berufe der neuzeitlichen Technik und Entwicklung überhaupt, die bessere Existenzmöglichkeiten bieten als der Buchdruckerberuf, ohne dabei höhere geistige Anforderungen zu stellen, auf intelligente Knaben eine starke Anziehungskraft ausüben. Nicht minder auf weiterblickende Eltern solcher Knaben. Das ist schließlich auch um deswillen verständlich, weil in dem unstreitig gesundheitschädlichen Buchdruckerberufe die Beschäftigungsaussichten für die zukünftigen Gehilfen durchaus nicht günstig liegen. Durch die fortgesetzt steigende Einführung von Sechsmaschinen werden die Gebiete, die früher fast ausschließlich der Handarbeit vorbehalten waren, bekanntlich immer mehr geschmälert.

Für unsere Funktionäre im Verband ist es stets eine fatale Sache, sich gelegentlich von Prinzipalen sagen lassen zu müssen, die jüngere Gehilfengeneration sei den heutigen Ansprüchen hinsichtlich der technischen Ausbildung nicht mehr gewachsen. Nicht selten fallen bei derartigen Anlässen auch noch Anspielungen auf Bestrebungen, die mit der Sache rein gar nichts zu tun haben. Wird dann die Gelegenheit beim Schopf erfaßt, um den Prinzipalen klar zu machen, daß es eine Aufgabe beider Teile sein müsse, an einer Besserung mit Ernst und gutem Willen zu arbeiten, dann sind meist kleinliche Bedenken und Anspielungen auf Umstände bei der Hand, die mit der Lehrlingsausbildung nichts zu tun haben, weil sie nur in der Einbildung gewisser Prinzipale bestehen. So wird z. B. in der letzten Nummer der „Zeitschrift“ von einem Artikelschreiber die Auffassung vertreten, daß die Renitenz der Gehilfen die Schuld an der ungenügenden Lehrlingsausbildung trage, außerdem trage das Minimum dazu bei, daß es an Strebsamkeit mangle. Das heißt mit andern Worten, die Gehilfenschaft ist selbst schuld am schlechten Gehilfenmaterial. Leichtfertig und ungehörig müssen derartige Behauptungen genannt werden, wenn man bedenkt, ein wie großes Interesse an der Verbesserung der beruflichen Lehrlingsausbildung gerade in der Gehilfenschaft nachweisbar schon immer bestanden hat! Wenn sich das Gehilfenorgan bemüht, in dieser Frage an Gemeinplätzen vorbeizukommen, dann sollte man erwarten, daß auch das Prinzipalsorgan ein gleiches Bemühen an den Tag legt. Durch beweislose Behauptungen können dringend notwendige Reformen in der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses nicht ersetzt werden.

Unterdessen steigern sich die Ansprüche infolge der fortschreitenden technischen Entwicklung unseres Gewerbes fortgesetzt. Durch Gründung von engeren Vereinigungen, die sich die Pflege der techni-

schen Aufgaben des Buchdruckerberufs zur Aufgabe machen, versuchen deshalb strebsame Gehilfen mit gutem Erfolg, ihr berufliches Wissen und Können zu vervollkommen. Sie hoffen dadurch nicht nur ein gesicherteres Fortkommen im Gewerbe, sondern selbstverständlich auch ein besseres Auskommen zu finden.

Für die Erhaltung und den weiteren Ausbau der Vereinigungen, die der Pflege der technischen Berufsinteressen dienen, wird von der Gehilfenschaft stets Sorge getragen werden müssen. Diese Vereinigungen bieten für jeden Kollegen, namentlich aber für die Neuausgelernten, willkommene Gelegenheiten, vorhandene Lücken in der beruflichen Bildung nach Möglichkeit auszufüllen. Um durchgreifendere Erfolge für die Verbesserung der Qualität des gewerblichen Nachwuchses zu erzielen, müßte der Gehilfenschaft freilich ein weiterreichender Einfluß auf die Art der Lehrlingsausbildung selbst eingeräumt werden. Und sei es auch nur als Entgelt für die freiwillig übernommenen Kosten der Fortbildungsbestrebungen zum Nutzen des Gesamtgewerbes. Wie die Dinge indes im Gewerbe liegen, besteht dafür zurzeit nur geringe Aussicht. Um so eher müßte sich deshalb die Gehilfenschaft entschließen, in Ergänzung ihrer organisatorischen Bestrebungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens auch aus der sogenannten Handwerksgesetzgebung Nutzen zu ziehen. Das liegt durchaus in ihrem Interesse. Selbst auf die Gefahr hin, wieder einmal „zünftlerisch“ gescholten zu werden, muß sie das Wenige aufheben, was sich auf diesem Wege findet.

Über den Wert der Lehrlings- oder Gehilfenprüfung, wie sie in § 181 der Gewerbeordnung vorgesehen ist, herrscht unter der Kollegenchaft noch immer eine geteilte Meinung. Aus diesem Grunde begegnet die Prüfung nicht dem Interesse, das sie aus verschiedenen Gründen tatsächlich verdient. Darum befragt, wissen viele nicht, ob die Ablegung der Gehilfenprüfung den Auslernenden zu empfehlen ist oder nicht. Namentlich solchen Gehilfen, die in Betrieben ihre Lehrzeit beendeten, die dem Einflusse der Handwerkskammern entzogen sind, scheint die Prüfung leider oft von vornherein entbehrlich, zumal wenn sie von älteren Kollegen nicht eines Besseren belehrt werden können. Viele von diesen sind ja selbst der Meinung, daß solchen Prüfungen ein praktischer Wert nicht innewohne, zumal für Großbetriebe nicht. Dabei wird nur übersehen, daß in jeder noch so großen Druckerei, gleichgültig ob sie mit einfachen oder komplizierten Maschinen arbeitet, nur solche Setzer und Drucker beschäftigt werden, die eine handwerksmäßige Vorbildung erhalten. Außerdem ist es doch mehr wie ungewiß für den im Großbetrieb Auslernenden, ob er sein Lehrtag als Gehilfe dort sein Brot finden oder ob ihm sein „Glück“ im Mittel- oder Kleinbetriebe blühen wird. Gerade die letzteren Betriebe überwiegen aber bekanntlich im Buchdruckgewerbe ganz bedeutend. Bedenkt man ferner noch, daß die beständigeren Lehrlingsprüfungsvorbedingung ist für die abzulegende Meisterprüfung, und daß aus dieser wiederum die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen resultiert, so wird der Wert der Gehilfenprüfung

schon offensichtlich. Und zwar nicht nur für den jungen Gehilfen, der eben seine Lehrzeit beendet, sondern für jeden vorwärts strebenden Gehilfen überhaupt. Es sei außerdem noch kurz darauf hingewiesen, daß vom 1. Oktober 1918 ab, wo die fünfjährigen Übergangsbestimmungen ihr Ende erreichen, in Handwerksbetrieben (Mittel- und Kleinbetrieben) die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur durch Ablegung der Meisterprüfung erworben werden kann, und zwar nach vorhergehender Gehilfenprüfung. Da ein näheres Eingehen hierauf den Rahmen dieses Artikels überschreiten würde, verweisen wir zur Ergänzung auf die im Vorjahr im „Korr.“ darüber erschienene Artikelserie.

Der sogenannte kleine Befähigungsnachweis, der die obligatorische Gesellen- und Meisterprüfung vorsteht, wurde bereits am 30. Mai 1908 in Gestalt einer Abänderung der Gewerbeordnung vom Reichstag angenommen. Seit 1. Oktober 1908 besitzt er gesetzliche Kraft für alle Handwerker. In Verbindung damit steht die strengere Durchführung der Bestimmungen über die Lehrlingshaltung, Lehrlingsanleitung und Gehilfenprüfung. Wenn auch eine gesetzliche Pflicht für den Lehrling zur Ablegung einer Gehilfenprüfung nicht besteht, so wird doch nach dieser Richtung ein moralischer Druck auf ihn ausgeübt. Außerdem wird die Bedeutung der Prüfung noch dadurch charakterisiert, daß der Lehrherr verpflichtet ist, den Lehrling zu ihrer Ablegung anzuhelfen. Ohne Zweifel hat die Gehilfenprüfung durch die Sollenvorschrift in § 181 c der Gewerbeordnung an Bedeutung gewonnen. Diese lautet: „Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gehilfenprüfung unterziehen. Die Innung und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten.“ Durch diese Prüfung am Ende seiner Lehrzeit muß der Lehrling dartun, ob das Gelernte für sein berufliches Fortkommen ausreichend ist. Der Berufslehre und dem gewerblichen Bildungsgange soll dadurch ein vorläufiger Abschluß gegeben werden, als Ausweis der von Meister und Lehrling übernommenen und erfüllten Pflichten.

Die Prüfung ist allerdings im direkten Anschluß an die Lehrzeit gedacht, doch kann sie auch später, während der Gehilfenzeit oder bei Beginn eines Gewerbebetriebs, abgelegt werden. Die Umstellung zur Prüfung hat einige Zeit vor Beendigung der Lehre bei der zuständigen Gewerbe- oder Handwerkskammer zu erfolgen. Dem Gesuch um Zulassung zur Gehilfenprüfung sind beizufügen: 1. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf; 2. das Zeugnis oder der Lehrvertrag mit dem Vermerk über seine Erfüllung; 3. das Zeugnis der besuchten Fortbildungs- oder Fachschule. Die zu entrichtende Prüfungsgebühr normieren die einzelnen Handwerkskammern in verschiedener Höhe. Es erheben z. B. Bremen 2 Mk., Arnstadt 3,50 Mk., Osna-brück 2—6 Mk. (je nach den entstehenden Kosten); Danzig und Posen 4—6 Mk. (je nach den Gewerben), ebenso Hamburg von 5 bis 10 Mk. Eine Prüfungsgebühr von 3 Mk. erheben:

Augsburg, Darmstadt, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Kassel, Mannheim, Meiningen, München, Münster, Regensburg, Reutlingen, Saarbrücken, Stuttgart, Ulm, Würzburg;

eine solche von 5 Mk.:

Bielefeld, Braunschweig, Dessau, Erfurt, Gotha, Greiz, Konstanz, Biegnitz, Magdeburg, Oldenburg, Plauen, Sigmaringen, Schwerin, Stralsund, Wiesbaden;

eine solche von 6 Mk.:

Altona, Arnberg, Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Flensburg, Kaiserslautern, Köln, Weimar.

Es soll nicht verkantet werden, daß diese Gebühren reichlich hoch bemessen worden sind. Immerhin gehen einige Kammern noch erheblich über diese Höhe hinaus. So verlangen: Bromberg 7,50 Mk., Anchen, Breslau und Opatowitz 8 Mk., die sächsischen Kammern (Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zittau) 10 Mk., Königsberg 12 Mk. und Detmold sogar 30 Mk. Lehrlinge aus Großbetrieben belegt die Gewerbe- und Handwerkskammer Leipzig mit 15 Mk. Prüfungsgebühr. Daß solche Beträge für manchen Lehrling unerschwinglich hohe sind und von der Ablegung der Prüfung abhalten, ist nicht zu bestreiten. Der Prüfungsausschuß hat es aber

in der Hand, über Gesuche um Erlass, Ermäßigung oder Gefundung zu entscheiden.

Die Streitfrage „Fabrik und Handwerk“ ist bis heute ihrer Lösung noch nicht zugeführt. Trotzdem können Lehrlinge aus Fabrik- oder Großbetrieben in den meisten Handwerkskammerbezirken die Gehilfenprüfung ablegen. Eine Anregung, die Aufnahme Neuauszulehrender in den Verband vom Bestehen der Gehilfenprüfung abhängig zu machen, hat bereits einmal eine Gewerbetagekonferenz beschäftigt. Wenn von dieser davon abgesehen wurde, dem Gedanken näherzutreten, so war bekanntlich dafür die Ermäßigung maßgebend, daß man keinen Unterschied machen könne zwischen Lehrlingen, die in Handwerksbetrieben und Lehrlingen, die in Großbetrieben auslernen. Mit anderen Worten: zwischen Lehrlingen, die vom Lehrprinzipal angehalten werden müssen zur Ablegung der Gehilfenprüfung, und Lehrlingen, für die eine derartige Verpflichtung nicht besteht. Gegenwärtig sind indes in Handelskammerkreisen Vorarbeiten im Gange, um die Streitfrage Fabrik und Handwerk bei den Gehilfenprüfungen in Zukunft auszuwickeln durch Schaffung besonderer Prüfungsausschüsse für Lehrlinge aus Großbetrieben.

Bei der Gewerbe- und Handwerkskammer in Bremen wurde bereits ein Prüfungsausschuß für Fabriklehrlinge (vorläufig bloß für Elektrotechniker) errichtet. Nur noch wenige Kammern stehen der Prüfung von Fabriklehrlingen gänzlich ablehnend gegenüber. Wenn eine Einigung über die Frage „Fabrik und Handwerk“ auf der vom Reichsamte des Innern für Anfang April einberufenen Konferenz von Sachverständigen nicht erzielt werden sollte, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß den projektierten Arbeitskammern die Prüfung der Lehrlinge aus Groß- und Fabrikbetrieben übertragen wird. Das sei nur nebenbei bemerkt.

Der Schwerpunkt für eine erspriessliche Mitarbeit der Gehilfenschaft an der Verbesserung des gewerblichen Nachwuchses liegt in den Prüfungsausschüssen, die von den Handwerkskammern in der Regel auf drei Jahre bestellbar sind. Diese Ausschüsse bei den Handwerkskammern wurden erst durch die Reichstagskommission bei der Beratung der Novelle von 1908 geschaffen, zum Unterschiede von den Innungsprüfungsausschüssen.

Vom Gesetzgeber wird den Mitgliedern der Gehilfenprüfungsausschüsse die moralische Pflicht auferlegt, bei Abnahme der einen praktischen und theoretischen Teil aufweisenden Prüfungen streng sachlich und unparteiisch zu verfahren und nur solche Prüflinge als Gehilfen anzuerkennen, die wirklich über die nötigen beruflichen Kenntnisse verfügen. Es muß aus diesem Grunde dafür gesorgt werden, daß nur beruflich tüchtige Gehilfen mit dem Prüfungsamte betraut werden. Von ihnen darf man erwarten, daß sie die Handhabung der Prüfungsgeschäfte nicht zur Farce werden lassen, sondern mit dem nötigen Ernste die Hand ans Werk legen, damit dem Gewerbe ein Nutzen daraus erwächst. Da es bis jetzt an einer einheitlichen Prüfungsordnung für das Buchdruckgewerbe noch fehlt, müßte auf deren Schaffung von Prinzipalen und Gehilfen ein Hauptaugenmerk gerichtet werden.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß durch derartige Gehilfenprüfungen manche Mängel in der Lehrlingsausbildung eine Ausmerzung erfahren werden. Nicht nur daß „ein heilsamer Zwang auf das Maß des Fleißes und der Ausdauer des Lernenden“ ausgeübt wird während seiner eigentlichen Lehrzeit, es wird auch das Verantwortungsgesühl des Lehrprinzipals gesteigert. Das dürfte für die bessere technische Durchbildung unfreiwillig gewerblichen Nachwuchses nicht ohne günstige Wirkung bleiben, zumal wenn die Gehilfenschaft ihr reges Interesse an dieser Frage wie bisher betätigt.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat in rastloser Arbeit dafür gesorgt, daß der junge Kollege bei seinem Eintritt in den Gehilfenstand geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen und ein wohl ausgebautes Unterstützungsweesen vorfindet, in dessen Genuß er ohne nennenswerte Gegenleistung treten kann. Es ist deshalb selbstverständlich, daß der

gewerbliche Nachwuchs fast ausschließlich unserer Organisation zufließt. Angesichts dieser gewiß erfreulichen Tatsache muß aber unseren jungen Mitgliedern die Verpflichtung auferlegt werden, unablässig an ihrer eignen beruflichen und allgemeinen Fortbildung zu arbeiten. Denn Berufstüchtigkeit gehört zu den Vorbedingungen praktischer Gewerkschaftsarbeit, wie sie im Verbands der Deutschen Buchdrucker stets geleistet werden wird. Hz.

## Der „große“ Kampf in Insterburg.

(Eine Tarifbewegung, ihre Entwicklung und ihr trügerischer Ausgang.)

Insterburg ist wohl die traurigste Stadt im ganzen Deutschen Reich hinsichtlich unfreiwilliger Berufslosigkeit. Hier herrscht der Gutenbergsyndikat, und wo der arm Nader ist, sind selbstverständlich trübe Verhältnisse an der Tagesordnung. So ist es überall, und ganz besonders ist es so in Insterburg. Sollte man es für möglich halten, daß Angehörige einer Arbeiterorganisation, des Gutenbergsyndikats, in trauter Weise mit sage und schreibe fünf- und sechzig Seherinnen, die für ihre gesundheitschädliche, aufreibende und anstrengende Tätigkeit den Wochenlohn von 4 bis 12 Mk. erzielen, zusammen arbeiten? In Insterburg ist dies bis jetzt Wirklichkeit gewesen!

In den beiden Druckereien von Otto Mahnke und August Quandel arbeiteten seit vielen Jahren schon etwa 20 Gutenbergsyndikatsmitglieder mit ungefähr 45 Seherinnen, deren Zahl, je nachdem das eine oder das andere der armen Mädchen erkrankte, bis zu 30 schwankte, für dieses Geld sich einem anderen Berufe zu widmen, etwas schwankte, weil es auch nicht immer gleich zur Stelle war. Über nicht nur mit den 45 Mädchen, von denen der überaus größte Teil wöchentlich mit nur 4—6 Mk. entlohnt wurde, zusammen gearbeitet haben sie, obwohl dies für eine Arbeiterorganisation allein schon genügen würde, um sie als solche für alle Zeiten zu charakterisieren, nein, nicht nur gearbeitet mit ihnen, sondern Mitglieder des Gutenbergsyndikats haben diese Mädchen in alle Geheimnisse der Buchdruckerkunst eingeführt! Am heroorragendsten war bei dem Innern und in dem Unterweisen in allen technischen Fertigkeiten tätig der jahrelange Vorsitzende des Insterburger Ortsvereins des Gutenbergsyndikats, der erst vor einigen Wochen sein Amt als Vorsitzender niedergelegt hat. Er war als treuer Friedlieb besessen, die Seherinnen in alle Feinheiten, in alle Kunststoffe und technischen Schwierigkeiten unfreiwilliger Berufslosigkeit einzuführen — für 4 bis 12 Mk. die Woche!

Daß bei dieser sauberen Geschäftspraxis die Inhaber der beiden Druckereien in kurzer Zeit schwer reiche Leute wurden, dürfte niemand wundernehmen. Denn auch die Gutenbergsyndikatsmitglieder wurden zu einem Teile bis in die allerletzte Zeit hinein nicht einmal tariflich bezahlt. Hoch die Tariftreue! Im Schweiß ihres Angesichts quälten sich drei händlerische Maschinenseher für wöchentlich 20, 22 und 24 Mk. bei langdauernder untafflicher Arbeitszeit ab. Hoch der Tarif!

Es war im Jahre 1907, die Zahl der Seherinnen hatte dank der Güte und Umsicht des Vorsitzenden des Ortsvereins des Gutenbergsyndikats schon eine stattliche Höhe erreicht, da standen in der Druckerei von Otto Mahnke außer etwa zehn Syndikatsmitgliedern zwei Verbandsmitglieder (ein Rotationsmaschinenmeister und ein Seher) und in der Druckerei von August Quandel außer auch etwa zehn Syndikatsmitgliedern ein Verbandsmitglied (Drucker). Wiederholtes Vorkommnis unserer Mitglieder auf Abstellung dieser Mißstände in dem Einfließen und der Entlohnung der Seherinnen hatte keinen Erfolg. Da wurde denn — es war im November des Jahres 1907 — von Verbandsseite beschlossen, die Firmen durch ein direktes Vorgehen, da sie glücklichen Firmensprüche nicht zugetan waren, zu zwingen, in allen Zweigen die tariflichen Bestimmungen anzuerkennen. Die in übergroßer Mehrheit beschäftigten Gutenbergsyndikatsmitglieder wurden aufgefordert, sich dem Vorgehen zur Anerkennung des Tarifs anzuschließen und eventuell auch die Kündigung einzureichen. Dieses Ansuchen wurde von den Syndikatsmitgliedern abgelehnt! Die drei Verbandsmitglieder reichten nach erfolgter Abweisung ihrer Wünsche durch die Firmen die Kündigung ein und traten nach 14 Tagen aus. Die Gutenbergsyndikatsmitglieder blieben stehen! Hoch der Tarif!

Wenn Kräfte aus einer Druckerei in guter Geschäftszeit abgehen, dann muß doch wohl über übel Erfolg dafür herangeführt werden. So auch hier. Der Erlös bestand — aus Gutenbergsyndikatsmitgliedern, die in die Stellen unserer Mitglieder eintraten. Die Stellung an der Rotationsmaschine wurde mit Hilfe des Bundes mit einem Hilfsarbeiter besetzt. Der Gutenbergsyndikat triumphierte! Jetzt sind wir unter uns! Die Herren der Situation, riefen sie aus. Jetzt sind wir unter uns! Die Zahl der Seherinnen schnell nun immens an, bis sie die höchste Zahl von 45 erreichte. Die Gutenbergsyndikatsmitglieder unterwießen sie! Jetzt waren sie ganz unter sich! Der „Typograph“ rief begeistert: Der Verband hat jetzt ausgeholfen in Insterburg, dafür werden wir — der Gutenbergsyndikat — sorgen. Da, da brachen böse Zeiten an für unser ostpreussisches Buchdruckgewerbe! Es mals sich jeder aus, was die Prinzipale Typographen darunter zu leiden hatten, die anstatt der 45 Seherinnen zu durchschnittlich 6 Mk. Wochenlohn ungefähr 45 Gehilfen stehen hatten zu den Sägen, die



für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im Deutschen Reich allgemein als gerecht und billig festzusetzen sind. Und der Gutenbergbund war der Bannerträger dieser dreifachen Tarifforderungen. Hoch der Tarif!!!

Da schlechte Beispiele gute Sitten verderben, konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß dieses Unlernen von Segerinnen auch in andern Städten der Provinz Nachahmung fand. Mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln hat der Verband darauf hingewirkt, diesem unser Gewerbeschädigenden Unwesen energisch entgegenzuarbeiten. Und mit Erfolg. Nicht Mühe, Arbeit und Geld haben wir geschenkt, um das Insterburger System auszumerzen! Wo wir Kenntnis von Segerinnenarbeit erhielten, suchten wir Anschluß an die dortigen Gewerkschaften, interessierten sie für unsere Sache und nahmen, nachdem ein Vorstelligwerden beim Prinzipal ergebnislos gewesen, und nachdem die betreffenden Gewerkschaften die Kündigung eingereicht hatten, diese in den Verband auf, um ihnen dann Unterstützung zukommen zu lassen. Auf diese Weise haben wir unendlich viel geschaffen, Gutes für unsre Mitmenschen, Gutes für unsern Beruf im allgemeinen. Viel Geld hat es uns zwar gekostet. Die betreffenden Prinzipale mußten aber in diesen Fällen, da diese Aktionen in der besten Gesellschaft eingeleitet wurden, nachgeben und den Tarif anerkennen. Dadurch wurden die Segerinnen hier in Ostpreußen bedeutend vermindert.

Und der Gutenbergbund? O, der sah in Insterburg als Kleinrentner und sorgte dafür, daß immer neue Mädchen herangebildet wurden. Zu 4 Mk. die Woche! Hoch der Tarif!!!

Wie oft haben wir uns gesagt, wenn wir bloß die Quelle des Übels, Insterburg, endlich säubern könnten. Da sitzen die Ratten. Wir versuchten es mit allgemeinen Buchdruckerparlamenten. Der Gutenbergbund gab die Parole aus: Zu diesen Versammlungen hat kein Bündler zu erscheinen. Wir versuchten es mit brandmarkenartigen Artikeln im „Ror.“, weil wir doch der Meinung waren, daß jeder Mensch, der ein Schamgefühl besitzt, durch öffentliche Bloßstellung zum Handeln und Eintreten für bessere menschenwürdige Zustände wird gezwungen werden können, oder daß wenigstens die in Berlin sitzenden führenden Stellen des Bundes oder die „Typograph“-Redaktion nun ein Handeln veranlassen würden. Wir hatten uns schon getraut! Der „Typ.“ fand kein Wort der Entgegnung. Entweder er antwortete gar nichts, oder er schickte mit einigen einseitigen oder frechen Redensarten in den Briefkasten, um auf Anfragen aus Bündlerkreisen, warum der „Typ.“ zu diesen den Bund kompromittierenden Artikeln seinerlei Stellung nimmt, zu erwidern. Wie paßt dieses ganze Verhalten der Insterburger und der ostpreussischen Gutenbergbündler überhaupt zu dem widerlichen Gespörr der Tariftreue des Gutenbergbundes im „Typ.“?

Die Gutenbergbündler sahen an dem Waffens Insterburg und wollten mit 45 Segerinnen zusammen zu Durchschnittslöhnen von mindestens 6 Mk. an der Hebung des Gewerbes! Hoch der Haftungsvertrag mit dem Deutschen Buchdruckerverein!!!

Es war im Monat Februar des Jahres 1910, just um die Faschingszeit, da erschien, auf einer Agitationstour begriffen, der große Agitator Felder aus Köln in Allenstein. Die Karnevalszeit hatte er sich ausgesucht, allemo es doch in Köln am Rheine besonders lustig hergehen soll. Er hatte seiner Sache sicher dadurch ein persönliches Opfer gebracht. An die Verbandsmitglieder von Allenstein und den umliegenden Orten wurden seitens der Bündler zu einer allgemeinen Buchdruckerparlamentarischen Einladungen verfaßt. Und alle, alle kamen — auch von Königsberg die Verbandsvertretung! Es war eine Versammlung, von beiden Organisationen besetzt zu gleichen Teilen. Festgelegt wurde, daß in der Diskussion je ein Bündler, je ein Verbändler sprechen solle, und daß wir auch das Schlusswort Felders anbringen sollten. Das wurde von uns angenommen. Um 8 1/2 Uhr abends gingen wir an. Wir tanzten Vingtweilen immer hin und her —, bald schwäbisch und bald steirisch. Nach 3 Uhr morgens war der Tanz zu Ende. Der „Typ.“ aber brachte von dieser Ressource keinen Festbericht; er schwieg sie tot. Sonberbar! Und am nächsten Morgen fuhr Felder nach Insterburg...

Sie wurde im internen Kreise der Insterburger Bündler geratet und getatet. Drei erschienene tariftreue Insterburger Gewerkschaften (Verbändler) wurden aufgefordert, das Lokal zu verlassen. Und der Erfolg dieses Rates und Rates? Mit schwellender Brust und klingenden Fahnen brachten die Bündler ihren Felder auf den Bahnhof. Sollte er doch die Tarifierkennung der beiden Firmen Otto Mahnte und August Quandel (Inhaber Alfons de Meße) in der Tasche.

Stolz prangte die Veröffentlichung in den amtlichen Tariforganen. Wir mußten aber Protest einlegen, weil wir als sicher annehmen, daß der Bundesfunktionär das Vorhandensein von 45 Segerinnen verschmähen würde dürfte. Und so war es auch! Unserm Proteste wurde schließlich stattgegeben: Die Firmen galten als nichttariftreu. Und die Insterburger Bündler arbeiteten weiter mit 45 Segerinnen zu Durchschnittslöhnen von 6 Mk. pro Woche! Hoch der Tarif!!!

Den Thronert schmerzte es sehr, den Felder noch mehr, nämlich die Ablehnung der Aufnahme der beiden Insterburger Firmen in die Tarifierkennung. Man wollte doch gern tariftreu sein, wollte aber auch den Insterburger „feinen“ Ortsverein nicht schwächen oder gar verlieren. Man kann hin, man kann her. Da kam ein rettender Gedanke: Man verhielt sich vorläufig ganz ruhig, suchte die Zahl der Segerinnen etwas zu vermindern und machte dann später nochmals eine Eingabe

an das Tarifamt unter Hinweis darauf, daß die Firmen hoch das Bestreben haben, langsam sich zu bessern.

Insterburger Bündlerkreise mühten sich zu erzählen, daß die Eingabe tatsächlich durch den Hauptvorstand des Gutenbergbundes gemacht worden sei. Aber sie habe nur einen Fehler gehabt: der Hauptvorstand habe die Zahl der zur Verminderung gelangten Segerinnen bedeutend zu hoch angegeben. Deshalb habe das Tarifamt das Ersuchen des bündlerischen Hauptvorstandes um eine Frist von einem Jahre (vom 1. November 1910 bis 1. November 1911) zur Einführung des Tarifs bei den beiden Firmen zurückgewiesen und endgültig eine Frist von einem Vierteljahre festgelegt: vom 1. November 1910 bis 1. Februar 1911. So erzählten sich die Insterburger Bündler, und die müssen es ja wissen. Herr Thronert wird es ja auch wissen. So wurde denn der Bund zum Handeln gezwungen. Der Rot gehorchend, nicht dem eignen Triebe. Hoch der Tarif!

Der Kampf begann. Den 1. Februar 1911 hatte man mit Hängen und Wangen immer näher kommen sehen. Zunächst wurde bei der Firma Quandel vorgegangen. Das Ersuchen um schriftliche Anerkennung des Tarifs ward abgelehnt. Zwar wurde den drei Maschinensehern jetzt tariflicher Lohn bewilligt, aber immer noch keine tarifliche Arbeitszeit. Das sollte ein Köder sein, und war es auch. Die Bündler reichten die Kündigung ein. Stehen blieben die bündlerischen Maschinenseher, die froh waren, daß sie jetzt eine Zulage erhalten hatten, und der bündlerische sogenannte Betriebsleiter, der aber nicht nur disponieren, sondern auch tüchtig technisch mitarbeiten muß. Die Maschinenseher sind dafür aus dem Bund ausgeschloffen worden, der Betriebsleiter aber nicht. Die Günst der Herren Faktoren sich zu erhalten und zu vergrößern ist beim Gutenbergbunde von jeher und allenthalben starkes Bedürfnis gewesen. Das bringt die Lafaidemut so mit sich.

Bei Mahnte reichten die Bündler die Kündigung acht Tage später ein. Hier blieb auch der bündlerische Betriebsleiter stehen, der noch bis vor kurzem Vorsitzender des Ortsvereins war und sich um die Ausbildung und Vermehrung der Segerinnen bedeutende Verdienste erworben hatte. Der Herr hat jetzt nachträglich zwar gekündigt, aber nicht um das Streik zu wollen, sondern um als Betriebsleiter und — wie man munkelt — mit finanzieller Beteiligung in ein Wehlauer freisinniges Zeitungsunternehmen einzutreten. Da können für Wehlau, das sovielso tariftreu nichts taugt, schöne Zeiten anbrechen. Soffentlich sorgt der neue „tariftreue“, nicht aus dem Bund ausgeschloffene Betriebsleiter dafür, daß schleunigst nun in Wehlau der Tarif anerkannt wird.

Was taten nun die beiden Firmen Mahnte und Quandel? Sie inserierten, schickten Agenten und Agentinnen aus, die die ganze Provinz Ostpreußen abriefen. Auf Nichtorganisierte wurde gehinzworfen. Dürften alle engagieren, nur keine Verbändnismitglieder. Davor haben die Herren Respekt. Bei den früher bei den Firmen beschäftigten Segerinnen, die wegen Verheiratung ausgetreten waren, machte man Bittgänge: sie sollten doch wieder den Geschäften ihre Kräfte widmen kommen, auf einige Mark mehr als früher käme es den Geschäften nicht an. So wurden denn verheiratete Frauen an den Kassen gestellt. Das ist der Fluß der bösen Tat. Jetzt rächt sich die Schuld des Gutenbergbundes! Mit andern ostpreussischen nichttariftreuen Firmen traten die bestreikten Firmen in Verbindung zwecks Überlassung von Segerin, Segerinnen oder Lehrlingen als Klausreißer. Hatten auch in dieser Beziehung Erfolg. Nach einigen Tagen Kampf kehrten einige Bündler auch wieder an die verlassenen Pflüge zurück. Leider hat auch ein Verbandsmitglied, Otto Matschat, das in einer tariftreuen Drucker Insterburgs arbeitete, sich durch Versprechungen von emiger Kondition und Ausbildung als Maschinenseher verleiten lassen, bei de Meße als Klausreißer anzufangen. Der einzige angenehme Zug an der verdammswerten Handlungsweise des Matschat ist der, daß er, bevor er den Vertrag mit de Meße einging, seinen Austritt aus dem Verbands der Deutschen Buchdrucker dem Insterburger Vertrauensmann mitteilte. Er wollte den Namen des Verbandes durch seine Handlungsweise nicht beschmutzen. Er trat also nicht als Verbandsmitglied, sondern als Nichtorganisierte seine Streikbrecherdienste an. Aborigens war Matschat früher Gutenbergbündler; er trat anlässlich einer Insterburger Agitationsversammlung des Verbandes mit noch einem Bündler, der ein braves Verbandsmitglied ge worden ist, in den Verband über. Der letztere konnte aber die Schilfkanen und den Terrorismus, denen er nach dem Austritt zum Verbands seitens der mit ihm arbeitenden Bündler ausgesetzt war, nicht ertragen, und siedelte bald darauf in eine andere tariftreue Drucker über. Dem Matschat aber steckte noch zu sehr die bündlerische Erziehung in der Knochen!

Der „Typ.“ schreibt in seiner Nummer vom 8. März bezüglich der genannten beiden Firmen: „Arbeitszeit sowie die Lohnsätze der Gehilfen waren meist über Tarif.“ Daß die Arbeitszeit der Bündler über eine tarifliche hinausging, das heißt länger dauerte, glauben wir gern. Daß aber jemand, sobald er 50 Pf. oder 1 Mk. über das Minimum erhält, über Tarif entlohnt wird, das ist eine ganz neue These. Wir Buchdrucker haben keinen Maximaltarif, folglich kann eine Entlohnung über Tarif auch nicht erfolgen.

In einem Tage der vorletzten Woche erschien auf der hiesigen konservativen „Ostpreussische Zeitung“ Herr Buchdruckerbesitzer Schaeffler aus Wehlau. Herr Schaeffler, der bekanntlich nichttariftreu und ein großer Verbandsreißer ist, hat, die „Ostpreussische Zeitung“ möge ihm

eine Geher zur Aushilfe überlassen, der Herr Landrat wünscht das. Er habe dem Herrn de Meße, der auch eine konservative Zeitung in Insterburg druckt und bei dem jetzt gestreikt wird, einen Geher Rabatte überlassen. Jetzt hat er von de Meße den Geher zurückverlangt, weil er ihn selbst braucht, aber de Meße schickte ihn nicht zurück. Was solle er jetzt machen? Man gab Schaeffler den Rat, er solle den Tarif anerkennen und dann den tariflichen Arbeitsnachweiserverwalter aufsuchen, sonst könne man ihn nicht helfen. Das tat er aber nicht. Man sieht, selbst die Macht eines ostpreussischen Landrats ist nichtig. Und das will etwas bedeuten. Hoch der Tarif!

In derselben Woche erschien auf der hiesigen freisinnigen „Partungische Zeitung“ Herr Buchdruckerbesitzer Weder aus Sydtkühnen. Auch er soll Kräfte an die Insterburger Firmen zur Aushilfe abgeben haben, und jetzt, wo er sie selbst braucht, wird er sie wohl auch nicht, wie Herr Schaeffler aus Wehlau, zurückbekommen haben. Herr Weder war eigentlich schlechter dran als sein Kollege Schaeffler: er konnte keine Empfehlung des Herrn Landrats mitbringen. Seine Empfehlung war nur sein ehliches Gesicht und die Kollegialität. Überhaupt, wenn man die Worte Weder und Landrat in Gedankenverbindung bringt, dann fallen einem immer gleich Monsterversehe ein. Ich will gewiß kein Maßpardon Spielzahn sein, aber freuen kann es einen doch, daß auch die freisinnige „Partungische Zeitung“, nachdem festgestellt war, daß Herr Weder aus Sydtkühnen ein nichttariftreuer Prinzipal ist, Kurzschlus machte und ihm die Anerkennung des Tarifs und nachherige Franzprachnahme des paritätischen Arbeitsnachweises empfahl. Herr Weder versicherte, das nicht zu können. Die Stunde wird aber auch für Herrn Weder einmal schlagen.

Sehen wir uns das gesamte Bild an. Endlich, nach jahrelanger Mühe und Arbeit, ist es uns gelungen, den Gutenbergbund zum Handeln in Insterburg zu zwingen. Schwer genug ist es uns geworden, aber es ist endlich doch geworden, und das ist gut. Der Gutenbergbund hat die Kampagne verloren. Das ist im allgemeinen tariflichen Interesse zu bedauern. Aber er trägt selbst die Schuld daran, daß das Vorgehen in Insterburg gescheitert ist. Im „Typ.“ herseht Trauer. Sollte er aber diese elenden Zustände nicht konservieren helfen, wären die Insterburger Tariffignozanten jetzt in den Schwierigkeiten ungelommen. Doch so oder so: Der Verband wird dafür sorgen, daß auch für Insterburg bessere Tage des beruflichen Lebens anbrechen, zum Wohle des ostpreussischen Buchdruckerwesens. Auch in Insterburg muß es Licht werden. Und deshalb: Hoch der Verband! Hoch der Tarif!

Königsberg i. Pr. S. Reizner.

## Korrespondenzen.

Berlin. In der Vereinsversammlung am 9. März referierte Kollege Maffini über das Ergebnis der für die Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 30. September 1910 gemachten statistischen Feststellungen der Arbeitslosigkeit im Gau Berlin. Die Statistik ist mit äußerster Genauigkeit nach den Büchern der Gauderwaltung aufgenommen, indem von jedem Mitgliede festgestellt wurde, wie oft und wie lange es in der angegebenen Zeit arbeitslos war. Ihre unbedingte Zuverlässigkeit kann deshalb in keiner Weise angezweifelt werden; die gemachten Feststellungen lassen sich jederzeit durch die Bücher belegen. Das Resultat der Statistik stellt ein außerordentlich betriebsendes Bild von der Lage der Berliner Gewerkschaft dar. In der Berichtszeit waren im Durchschnitt pro den vorhandenen 10764 Mitgliedern 9376 = 89,98 Proz. in Arbeit, 424 = 3,94 Proz. krank und 654 = 6,08 Proz. arbeitslos. Für 654 Kollegen fehlte das ganze Jahr hindurch die Arbeitsgelegenheit, sie waren überflüssig im Berliner Buchdruckerwesen, denn nicht weniger als 197 681 beschäftigungslose Arbeitstage (nicht Unterfertigungstage, ein Zeitraum von rund 654 Jahren, wurden in der Berichtszeit gezählt. An der hier durch Ziffern festgelegten brutalen Tatsache der Existenzunmöglichkeit für 654 Kollegen sind die Geher einschließlich Maschinenseher und Korrektoren mit 459, die Drucker einschließlich Schweizerdegen mit 153, die Stereotypenre und Galvanoplastiker mit 23 und die Geher mit 19 Kollegen beteiligt. Auf sämtliche Mitglieder verteilt, kommen auf den Kopf 19,1 Arbeitslosentage, so daß bei gleichmäßiger Verteilung der Arbeitslosigkeit jeder Kollege drei Wochen und einen Tag arbeitslos gewesen wäre. Würde jeder für die Zeit die volle konditionslose Unterfertigung bekommen haben, so hätte von den gezählten Beiträgen allenfalls noch die Krankenunterfertigung bezahlt werden können, für alle andern Unterfertigungszeite und sonstigen Ausgaben aber wäre keine Deckung vorhanden gewesen! In des wurden von der Arbeitslosigkeit „nur“ 89,3 Proz. der Mitglieder, nämlich 4226, betroffen, und zwar 2927 Geher, 14 Maschinenseher, 16 Korrektoren, 895 Drucker, 79 Schweizerdegen, 82 Stereotypenre, 27 Galvanoplastiker, 185 Geher und 1 Graveur. Diese 4226 Kollegen waren zum größten Teile wiederholt arbeitslos, einzelne bis zu 1,7 mal im Jahre. Beispielsweise waren von den Handsehern 668 zweimal, 372 dreimal, 257 viermal, 169 fünfmal, 81 sechsmal, 43 siebenmal arbeitslos. Im Durchschnitt kamen auf jeden arbeitslosen Handseher 2,2 Arbeitslosentage, auf jeden arbeitslosen Drucker 2,3 Fälle mit je 20,2 Tagen, Schweizerdegen 1,7 Fälle mit je 10,5 Tagen, Stereotypenre und Galvanoplastiker 2,3 Fälle mit je 27,1 Tagen und auf jeden arbeitslosen Geher 1,8 Fälle mit 16,8 Tagen. Die durchschnittliche Dauer

der Gesamtarbeitslosigkeit bei allen Arbeitslosen betrug 46,7 Tage; den niedrigsten Stand hatten die Wieser mit 31,1 Tagen, den höchsten die Stereotypenre und Galvanoplastiker mit 63,7 Tagen. Ein großer Teil der insgesamt 9663 Arbeitslosigkeitsfälle (32,9 Proz.) dauerte bis zu einer Woche, während alle übrigen sich auf längere Zeiten, bis auf mehr als 30 Wochen, ausdehnten. So dauerte z. B. in 740 Fällen die Arbeitslosigkeit vier Wochen, in 434 Fällen sechs Wochen, in 307 Fällen acht Wochen, in 214 Fällen zehn Wochen, in 43 Fällen sechs-zehn Wochen. Die gesamten 197681 Arbeitslosentage verteilen sich auf die daran beteiligten 4226 Kollegen wie folgt: 636 Kollegen waren bis zu einer Woche arbeitslos, 494 zwei, 377 drei, 237 vier, 242 fünf, 171 sechs, 194 sieben, 148 acht, 188 neun, 169 zehn, 160 elf, 143 zwölf, 133 dreizehn, 104 vierzehn, 102 fünfzehn, 103 sechzehn, 75 siebzehn, 81 achtzehn, 64 neunzehn, 60 zwanzig und die übrigen 295 sogar 21 bis über 40 Wochen ohne Kondition. Kollege Massini führte dieses traurige Ergebnis der Statistik, die man ganz zutreffend „Glücksstatistik“ genannt hat, der Versammlung in eindrucksvoller Weise vor Augen; er wies anschließend an die Zahlenangaben der vorliegenden Statistik noch besonders auf die vom „Reichsarbeitsblatt“ über die Arbeitslosigkeit veröffentlichten Nachweise, die im „Korr.“ vor einiger Zeit wiedergegeben und besprochen wurden, hin, wodurch festgestellt sei, daß die Arbeitslosigkeit der Gesamtarbeitslosigkeit im Durchschnitt um etwa 3 Proz. niedriger sei als die der Buchdrucker im besonderen. Wenn so hier wie dort ziffernmäßig nachgewiesen werde, in welcher ungeheurer Weise die Gehilfen im Buchdruckergewerbe unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben, dann müßten die zweckmäßigen erforderlichen Maßnahmen notwendigerweise getroffen werden. Unter „Vereinsmitteilungen“ wies der Vorsitzende angesichts der demnächst wieder bevorstehenden Lehrlingsbestimmungen auf die entsprechenden tariflichen Bestimmungen und besonders auf die kürzliche Bekanntmachung des Tarifamts hin. Ferner erwähnte er unter andern Angelegenheiten einen bezeichnenden Fall von außerordentlich ausgedehnter Überarbeit. Bei der Firma Krowitz & Sohn, die bislang vorzugsweise Gutenbergsbinder beherbergt, werde bei einer mehrmals im Jahre wiederkehrenden Arbeit von den Maschinenmeistern jedesmal ununterbrochen von Montag früh bis Dienstagabend gearbeitet, ohne daß ihnen bisher eine längere Ruhepause bzw. eine besondere Entschädigung gewährt worden wäre. Durch das auf Veranlassung eines Verbandsmitglieds erfolgte Anrufen des Kreisvertreters sei nunmehr von der Firma für diesmal eine zweitägige Ruhepause und außerdem eine besondere Entschädigung in Gestalt doppelter Bezahlung eines halben Arbeitstages und für die Zukunft eine andre Regelung der Arbeitszeit zugestanden worden. Gegen den Vorschlag eines Kollegen, den Artikel der „Zeitschrift“ über die Berliner Forderungen zur Tarifrevision einer Besprechung zu unterziehen bzw. eine Erweiterung darauf zum Ausdruck zu bringen, wurde unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung eingewendet, daß sich die Berliner Gehilfenschaft und ihre Leitung durch diesen Artikel über die durch eine Inobskuration bekanntgewordenen Berliner Anträge nicht zu einer untauglichen öffentlichen Diskussion über letztere provozieren lassen dürfe. Über unsre Anträge werde zunächst nur die Generalversammlung in Hannover zu sprechen haben. Die Versammlung sah deshalb auch von einer Besprechung ab.

## Rundschau.

Der II. Deutsche Korrektorentag soll, wie wir dem „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien“ entnehmen, am 4. und 5. Juni dieses Jahres in Berlin stattfinden und sich mit der Tarifrevision, der Reichsversicherung der Privatangestellten sowie einigen wichtigen Fragen der Rechtschreibung befassen.

Das dürfte nicht kommen! Die Unterschieden Vertina lassen die Zeitungen nicht zur Ruhe kommen. So schlimm der Fall ist — in welcher Bevölkerungs-schicht kommt dergleichen nicht vor? Wir würden auf dieses Zeitungsgerede gar keinen Wert legen, wenn nicht jetzt auch Zentrumsblätter sich über den fetten Schoppen hermachen würden, um von dem „roten Verband“ in allen Graden der Schlechtigkeit zu reden. Die in Dresden erscheinende „Sächsische Volkszeitung“ — und jedenfalls noch mehr Zentrumsblätter in derselben Fassung — hat nun aber die Sache gar zu sehr nach der Reichs-verbandschablone angefaßt, d. h. etwas gar zu bumm und gehässig. Die Strafe folgt jedoch auf dem Fuße. Indem die „Sächsische Volkszeitung“ nämlich über den unehrlichen, lieberlichen, Arbeitergroßen verpissenden „Genossen“ und „Obergenossen“ Vertina einen kleinen „Wolkenbruch“ ihres fanatischen Hasses gegen die „roten Gewerkschaften“ und die sozialdemokratische Partei herniederprasseln läßt, schlägt sie sich mit beiden Fäusten in das eigne Gesicht. Sinentmal und alldieweil Vertina, was auch gerichtsnotorisch ist, ein sogenannter national gesinnter Mann, ein staatsverhaltendes Element, ein wahrer Patriot und frommer Christ ist. Einen so strammen Militärvereinspräsidenten wie Vertina als absprechendes Beispiel des „Genossentums“ hinzustellen, das dürfte nicht kommen, das nennt man sich nach Weisesträßen selbst ohrfreig!

Urge Schmutzkonzurrenz scheint auch bei den Buchdruckereibesigern in Bad Odesloe zu herrschen. Denn für die Verdrückung des städtischen Voranschlags berechnete ein Prinzipal 320 Mk. und ein zweiter 230 Mk.,

während das Berechnungsamt des Deutschen Buchdruckervereins in Leipzig als äußerste, d. h. niedrigste, Berechnungssumme 425 Mk. ansetzte. Daß die Stadtverwaltung das niedrigste Angebot berücksichtigte, ist zwar nicht erfreulich, noch weniger aber die von den Prinzipalen bewiesene Unfähigkeit, die Herstellungskosten ihrer Arbeiten richtig berechnen zu können.

Fortbildungsfeindlich scheint der Magistrat von Schweidnitz gesinnt zu sein. Denn er lehnte die Erfüllung einer eingehend begründeten Bitte des dortigen Maschinenmeistervereins um Überlassung eines Schulzimmers zur Abhaltung eines Kopplattenschnelkurses ohne jede Begründung ab. Dieser Beschluß, der in einem auffallenden Kontraste zur Haltung vieler anderer deutscher Städte in der gleichen Frage steht, ist im Interesse der Fortbildung der Gehilfen wie Lehrlinge sehr zu bedauern.

Erstochen wurde in Salgusen ein 15-jähriger Bruderlehrling von einem ehemaligen Schulkameraden. Eine geringfügige Hänselei war die Ursache.

Praktische Bekämpfung der Schmutzlitteratur. Der Magistrat von Deuthen hat im Zusammenhange mit einer Submissionsregelung für städtische Arbeiten beschlossen, daß die Buchdrucker und Buchhändler, die mit der Stadt in Verbindung stehen, sich gegen Konventionalstrafe verpflichten müssen, unsittliche Darstellungen in Wort und Bild weder auszustellen noch feilzubieten.

Auf krasse Lehrlingsausbeuterei läßt ein Inserat in der Nr. 63 der „Straßburger Neuesten Nachrichten“ schließen. Denn es wird da durch einen Meister vom Kleinfertopf namens Rosenfelder in Pfaffenhofen i. Elsaß ein Buchbinderlehrling gesucht, der auch Gelegenheit haben soll, die Buchdruckerei zu erlernen. Da nun bekanntlich zu einer leidlichen Beherrschung des Buchdruckerhandwerks allgemein vier Jahre Lehrzeit nötig und auch zum Erlernen des Buchbinderberufs mindestens drei Jahre erforderlich sind, überdies die in Frage kommende Werkstatt in Pfaffenhofen sich unres Wissen in ihrer Beibehaltung von einer gut eingerichteten Buchbinderlei unterscheidet wie die Verkaufsstube eines Apfelfinnehändlers von einer renommierten Südrüchtheilung und die Buchdruckereianrichtung ihrem Umfange nach ganz gut in einem auszurichteten Schäferkarrn untergebracht werden könnte, so kann der junge Mensch, den Unvernunft seiner Eltern auf Grund dieses Inserats in diesen Kurstempel pressen würde, nur bedauert werden. Er wird seine Lehrjahre als Lehrgang zu der Erkenntnis betrachten können, daß er nach absolvierter Lehrzeit weder Buchbinder noch Buchdrucker sein wird. Und das sicher zu erwartende Resultat einer solchen Lehrstelle erfordert die schärfste Bekämpfung dieser Lehrlingsfänger. Unmöglich kann man bei einiger Überlegung annehmen, daß jemand, der es für möglich hält, einen Lehrling in drei bis vier Jahren als Buchbinder und Buchdrucker auszubilden, von diesen beiden Berufen auch nur eine mittelmäßige Ahnung hat. Die Handwerkskammer des betreffenden Bezirks hätte hier eine sehr dankbare Aufgabe, wenn sie die Ausbildungsstätte und -möglichkeiten des Herrn Rosenfelder in Pfaffenhofen einer gründlichen Revision unterziehen würde. Das Buchbinder- und Buchdrucker-gewerbe wie überhaupt das gesamte gewerbliche Leben könnte durch eine konsequente Bescheidung solcher Auswüchse nur gewinnen.

Preschachverständige will der preussische Justizminister in geeigneten Fällen entsprechend einem Anerbieten des Reichsverbandes der deutschen Presse zur Erstattung von Gutachten über Fragen, die das Wesen und die Einrichtungen der deutschen Presse betreffen, anerkennen und zulassen. In einer allgemeinen Verfügung an die Justizbehörden sind diesbezügliche Anweisungen erlassen worden.

Die Vorauszahlung des Abonnementgelbes brachte einige Abonnenten der in Konkurs geratenen „Nieler Tagespost“ in Hoffen und Bangen der Konkursgläubiger. Sie ärgerten sich mit Recht darüber, daß der monatliche Bezugspreis schon gleich zu Anfang des Monats einfallend worden war, die Zeitung aber einige Tage darauf ihr Erscheinen einstellte und den Abonnenten das Nachsehen überließ. Sie melbten daher zwei Drittel des Abonnementgelbes zur Konkursmasse an und hatten später die Freude, wie der „Zeitungsvorlag“ berichtet, ihren Anteil in Höhe von 16 Pf. durch Postanweisung zugesandt zu bekommen; davon gingen jedoch 10 Pf. für Porto und 5 Pf. für die Zustellung drauf, so daß sie einen ganzen Reichspennig in bar ausgezahlt erhielten. Der „Zeitungsvorlag“ glossiert diese Geschichte mit der Bezeichnung „Ein feines Geschäft“.

Einen Dämpfer auf die Angewöhnungstheorie der Berufsgenossenschaften hat das Reichsversicherungsamt dadurch gesetzt, indem es die in den letzten Jahren beliebte Staffellung der „Gewöhnung“ in eine weitere, völlige oder weitgehende als unzulässig verwarf und feststellte, daß eine einmal vollzogene Rentenherabsetzung wegen „Gewöhnung“ nicht noch einmal wiederholt werden könnte, denn die Annahme einer Gewöhnung schließt schon den Begriff einer weitgehenden Anpassung in sich, die eine Steigerung nicht mehr erwarten lasse. Es wäre zu wünschen, daß diese Auffassung nicht wieder umgestoßen wird, sondern in allen Fällen zur Geltung gebracht wird, wo die Berufsgenossenschaften mit den bekannten Feinheiten arbeiten, um den Unfallverletzten ihre wenigen Rechte noch mehr zu verkümmern.

Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften sind nach einer neuerlichen Entscheidung des Reichsgerichts unbedingt rechtsverbindlich. Es

wurde damit das Urteil eines Landgerichts bestätigt, wodurch ein Betriebsunternehmer, der seinen eignen Sohn in einer den Unfallverhütungsvorschriften zumüberlaufenden Weise beschäftigte, seiner Berufsgenossenschaft zum Erfolge der Aufwendungen verpflichtet wurde, die durch einen dadurch verursachten Unfall entstanden waren.

Die Befugnisse der Gewerbeinspektoren. Bekanntlich wird der Zweck der Revisionen durch Gewerbeaufsichtsbeamte nicht selten verkannt und auch angenommen, diese seien nicht befugt, mit den Arbeitern persönlich zu verhandeln, sondern hätten die Pflicht, sich vor einer Betriebsrevision die Erlaubnis des in Frage kommenden Betriebsbesitzers einzuholen. Das trifft aber nicht zu. Denn sonst könnte gar zu leicht der Zweck einer Revision vereitelt werden. Auch die Befürchtung, daß ein Unbefugter die Arbeitsräume unter der Maske eines Gewerbeaufsichtsbeamten betreten könnte, ist unberechtigt, denn die Beamten sind mit einer von der Regierung ihres Amteskreises ausgestellten Legitimation versehen und ein Verrat von Geschäftsgeheimnissen ist ausgeschlossen, weil die Beamten nach dieser Richtung strengstes Stillschweigen zu beobachten haben. Als Grundlage für die Amtspflichten der Gewerbeinspektoren und deren Vertreter gelten u. a. folgende Vorschriften in der Dienst-anweisung: „Wünsche und Beschwerden der Arbeiter sollen sie bereitwillig entgegennehmen, und falls sie sich von ihrer Berechtigung überzeugt haben, ihnen, soweit sie es nach ihrer amtlichen Stellung vermögen, Erfüllung und Abhilfe zu schaffen suchen.“ Das setzt doch den Verkehr der Beamten mit den Arbeitern ohne Vermittlung des Arbeitgebers voraus. An anderer Stelle aber heißt es: „Die Inhaber und Leiter der Gewerbeaufsicht unterstehenden gewerblichen Anlagen sind verpflichtet, den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten den Zutritt zu diesen Anlagen zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während die Anlagen im Betriebe sind, zu gestatten“; ferner: „Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind vorbehaltlich der Anzeige von Geheimverhältnissen zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Aufsicht unterstehenden Anlagen verpflichtet.“ Ergänzen die Ministerialentscheidungen haben sich in Einzelfällen dahin ausgesprochen, daß eine Anmeldung des Aufsichtsbeamten beim Betriebsinhaber in solchen Fällen, wo dadurch eine Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse herbeigeführt und der Zweck der Revision vereitelt werden könnte, nicht erforderlich ist.

Wer ist für diesen Schund verantwortlich? So fragt der „Kunstwart“ in einer Besprechung über die neuen Hundertmarkscheine, die sein Kritiker nach allen Regeln des Geschmacks und den Anforderungen graphischer Kunst so mächtig bildlich zergaufl, daß es sich wohl verlohnt, auch unsre Leser mit dieser Kennzeichnung der seltenen Vögel eine kleine Schadenfreude mitfühlen zu lassen... Die Geschichte hat nachstehenden Beschriebenes Gewand: „Die neuen Reichsbankfische haben ein Bild. Eichenwald an einem Strand, an dem Kriegsschiffe vorbeifahren. Neben den Bäumen sitzt, unkenntlich worauf und unkenntlich worüber, eine Germania, nach Gestalt und Tracht nachbars diese, wenn sie sich gelegentlich ihrer Mitwirkung im Werningischen Festspiel im Kostüm fotografieren läßt. Links ein Hausen Embleme aus dem Fundus des gleichen patriotischen Bühnenunternehmens. Mitten über dieses Bild weg ist gedruckt „Ein Hundert Mark“, sogar mit dem Punkt dahinter. Außerdem hats an nicht weniger als sechs Stellen Zahlen. Und eine Umrahmung von einer bimmelnden Kleinlichkeit, daß ein tüchtiger Kunst-gemebelehrer dem Jungen aufrichtigst abratem würde, der das bei der Kaufprüfung vorwiese. Die andre Seite soll, glaub ich, „graphisch“ sein, wenigstens in der Mitte. Jede Zeile Schrift anders, und alle in Letternatzimitation. Alle altbewährt, das Auszugehobene stumpfsinnigmedienmäßig verschärft. Auf dem Rahmen wieder andre Schriften. Und beladen von einer Sorte „Schmud“, daß man einem Menschen von Geschmack als Strafarbeit auferlegen könnte, sich durch das Bespreiz dieses Nicht-verstehens und Nichtkönnens an den Wänden und Wärmchen durchzutasten. Im Rahmen zwei Fensterchen, durch die ein Jüngling und eine Jungfrau vom Theater einander angucken. Der beschriebene Teil ist ungefähr so groß wie einer der alten Scheine. Ihr Format war leidlich praktisch, aber was tut man nicht der Kunst wegen? Man gibt für 100 Mk. noch mehr, eine Überraschung. Ein leeres Feld. Man hält's gegen das Licht — und traut seinen Augen nicht. Nicht nur als graphische Zeichnung, sondern wie eine zehn Jahr im Schaulustver-lachte Naturphotographie nebelt etwas wie ein Brust-bild des alten Kaisers auf, das freilich auch neu schon majestätischbedeudend schlecht gewesen sein muß.“ Dann kommt Venarius, der Herausgeber des „Kunstwart“ zu folgendem Schluß: „Es gibt Menschen, die sich diese ungewöhnliche Rückständigkeit nicht anders erklären können, als daß ein mächtiger Wille hier das Rad der Zeit aufhalte, der des Kaisers selbst. Soweit unsre Kunstanschauung von der seinigen abweicht, wir glauben das nicht, weil sich hier nicht um andern Geschmack handeln würde, sondern um ästhetische Blindheit. Wir glauben viel eher, daß in diesen Dingen der bürokratische Amtsschimmel weitertrötelt, weil ihn kein kräftiger Wille hemmt.“

„Krankenkassen“, deren Zweck im wesentlichen darin besteht, ihren Gründern feste Einnahmen zu bringen und wenig Ausgaben zu verursachen, sind in den letzten Jahren mehrere unteilbar bekannt geworden. Als besonders bemerkenswert sind darunter die nachstehenden zu registrieren: 1. „Deutsche vaterländische Krankenunterstützungs-“ (Fortsetzung in der Beilage.)



# Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 21. März 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 32.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

und Sterbekasse E. S. 8" zu Buer i. W. (Direktion in Magdeburg). 2. „Justitia“, Kranken- und Begräbniskasse für Deutschland (E. S.) in Breslau. 3. „Brandenburgische Krankenkasse“ in Berlin. 4. „Deutsche Kranken- und Sterbekassenversicherungsanstalt“ (E. S.) zu Baunzen in Sachsen. 5. „Fortuna“, Kranken- und Sterbekassenversicherungsanstalt (E. S.) zu München. 6. „Allgemeine Kranken- und Sterbekassenversicherungsanstalt, „Victoria“ in Breslau. 7. „Deutsche Kranken- und Unterstützungskasse“ in Kassel. 8. „Bürgerliche Krankenversicherungsanstalt“ (E. S.) zu Leipzig. 9. „Allgemeine deutsche Kranken- und Begräbnisversicherungsanstalt (E. S. 8)“ in Eisenach. 10. „Allgemeine Krankenversicherungsanstalt (E. S.)“ zu Chemnitz.

Einige Skandalöse Lehrlingsverrufterklärung leistete sich die Ortsgruppe Kiel des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Schleswig-Holsteins, indem sie in der Schleswig-Holsteinischen Arbeiterzeitung eine öffentliche Warnung vor Einstellung oder Beschäftigung des Maurerlehrlings unter voller Namensangabe des Verlassenden losließ, weil dieser die Lehre „böswillig“ verlassen haben soll. So wird ein junger Mensch, der sich seiner „großen Schuld“ jedenfalls gar nicht bewußt oder vielleicht nur einem unwürdigen Lehrverhältnis entziehen ist, öffentlich gebrandmarkt und von brutalen Unternehmern auf abschüssige Wege getrieben, wenn er sich nicht der Frucht eines Maurermeisters unterwerfen will, der sich jedenfalls nicht die geringste Mühe gegeben hat, das Vertrauen und die Achtung des Lehrlings zu erwerben.

Der Vornarrsch der kommunalen Arbeitslosenversicherung. Auch Charlottenburg ist nun dem Beispiele Schönebergs gefolgt, indem die Stadtverwaltung eine städtische Arbeitslosenversicherung auf folgender Grundlage einführt: Unterstützung der Selbsthilfe der Arbeiter, d. h. das sogenannte Genter System. Grundfähig erklärt sich der Magistrat für die Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung durch Reichsgesetz. Er glaubt aber, da die Erreichung dieses Ziels in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, daß die Stadt die Lösung dieser brennenden Frage nicht auf unbestimmte Zeit hinauschieben dürfe und in ihrem eigenen Interesse selbständig vorgehen müsse. Einen weiteren Grund für ein selbständiges Vorgehen erblickt der Magistrat darin, daß es bei dem Fehlen von Vorbildern für die reichs-gesetzliche Zwangsversicherung von Wert sein müsse, wenn die Städte Versuche mit der Arbeitslosenversicherung machten. Grundfähig hält der Magistrat die Heranziehung von Arbeitern, Arbeitgebern, Staat und Gemeinde zu Beiträgen für gerechtfertigt und spricht sich dafür aus, daß die Städte bei den gesetzgebenden Faktoren eine gefühlvolle Regelung der Verhältnisse wenigstens in dem Sinn erstreben, daß ihnen die Einführung einer obligatorischen Versicherung ermöglicht wird. Die Zuschüsse der Stadt erstrecken sich erstens auf die Arbeitslosenunterstützungen, die die Arbeiterorganisationen ihren Mitgliedern im Falle der Arbeitslosigkeit zahlen, zweitens auf Abhebungen von gesparten Sparguthaben zu Zeiten der Arbeitslosigkeit. Zu diesem Zwecke soll die Stadt jährlich in den Etat die Summe von 10000 M. einstellen. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist ununterbrochener einjähriger Wohnsitz in Charlottenburg, ferner muß die letzte Arbeitsstätte des arbeitslos Gewordenen in Charlottenburg oder bei einem Arbeitgeber gewesen sein, dessen gewerbliche Niederlassung im Gemeindebezirk liegt. Der Zuschuß beträgt 50 Proz. der täglichen gewerkschaftlichen Unterstützung oder des von einem gesparten Sparguthaben abgehobenen Betrags, höchstens aber 1 M. pro Tag und beginnt nach einer Wartezeit von einer Woche. Die Arbeitslosigkeit muß unverschuldet sein, darf auch nicht durch Krankheit, Unfall, Streik oder Aussperrung verursacht sein. Der Zuschuß endet mit der Aufnahme der Arbeit, der Ablehnung nachgewiesener passender Arbeit und dem Wilaufe von 60 Unterstühtungstagen. — Weniger sympathisch steht der Vorstand des Deutschen Städtetags diesem neuen Zweige praktischer Sozialpolitik gegenüber. Er hat, wie die „Soziale Praxis“ berichtet, den von einer besonderen Kommission vorgelegten Thesen zugestimmt, und zwar in dem Sinne, daß die weitere Förderung einer rationalen Arbeitslosenversicherung nur durch Unterstützung der Verhältnisse in den einzelnen Gewerben zu erzielen sei und daher nicht von den Stadtverwaltungen, sondern nur einheitlich von der Reichsregierung oder den Landesregierungen durchgeführt werden könne, daß daher die Überweisung der weiteren Bearbeitung der Fragen der Arbeitslosenversicherung an

die Gemeindeverwaltungen nicht sachgemäß sei. Der Deutsche Städtetag, der im September d. J. in Posen zusammentreten wird, soll diese Thesen, die zwar eher einem Begräbnis erster Klasse statt einer Förderung der Arbeitslosenversicherung gleichsehen, zum Beschluß erheben. Es ist jedoch zu erwarten, daß eine ganze Anzahl Stadtverwaltungen mit dieser „Lösung“ nicht einverstanden sein werden. Immerhin bleibt aber doch die Tatsache beachtenswert, daß die Notwendigkeit einer staatlichen oder städtischen Arbeitslosenversicherung immer mehr anerkannt wird und ihre Gegner nur noch in den äußersten Schärferkreisen des Unternehmertums findet.

Gewerkschaftsnachrichten aus dem Ausland. Große Aufregung herrscht unter den Lithographen und Steinbruckern Böhmens, weil ihnen bei ihrer Tarifbewegung die tschechischen Hilfsorganisationen insofern in den Rücken gefallen sind, daß sie mit den Unternehmern einen Sondertarif abgeschlossen haben, der eine wesentliche Verschlechterung der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit sich bringt. Nun muß sich der österreichische Gewerkschaftsbund gegen die Ausfaktroyierung des Tschechentarifs wehren. — In Wien traten 7000 Gehilfen und Gehilfinnen der Damenschneiderbranche in den Aufstand. — In England hat sich ein Komitee der Zentralorganisation der englischen Arbeiterschaft über den Rahmen staatlicher Sozialversicherung in folgender Resolution ausgesprochen: „Wir haben gegen die Pläne über die staatliche Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenversicherung nichts einzuwenden, aber solche Pläne müssen billig und gerecht den Versicherten gegenüber sein, die Gelegenheit zu Rechtsstreitigkeiten nicht vermehren und keine Einmischung von Regierungsämtern in die Leitung, Organisation und inneren Angelegenheiten der Gewerkschaften mit sich bringen.“ — In Dänemark wurde eine Massenauflösung der Arbeiter noch in letzter Stunde durch den staatlichen Schlichtungsbeamten verhindert. Seine Vermittlung brachte ein Übereinkommen, durch das die tägliche Arbeitszeit der unelernten Arbeiter der Eisenindustrie um eine halbe Stunde gekürzt und ihr Minimallohn erhöht wird. Im übrigen sollen die Affordtarife auf den Schiffswerften einer Revision unterzogen werden. Da die Unternehmer erst unter keinen Umständen nachgeben wollten, so ist dieser Ausgang um so erfreulicher. — In Schweden streiken die Arbeiter der Elektrizitätswerke und die Arbeiter der Grubenholzindustrie wurden ausgesperrt, weil sie sich keine zehnprozentige Lohnvermehrung gefallen lassen wollten. — In Italien droht abermals ein großer Eisenbahnerausstand, da die Regierung ihre früher gemachten Versprechungen auf Besserung der Dienst- und Einkommensverhältnisse nicht gehalten hat. Am 22. März soll die Obstruktion oder passive Resistenz beginnen.

## Briefkasten.

E. F. in St.: Aufnahme der Resolution unterließ aus den hinreichend erörterten Gründen. — B. R. in St. G.: Von „wohlwollender“ Zurücksetzung durch den Klassenvorstand kann gar keine Rede sein. Beantragen Sie nur ruhig spezialärztliche Behandlung unter Hinweis auf die völlige Erfolgslosigkeit der bisherigen Kur. — U. K. in Gablitz a. N.: 1. Selbstverständlich; 2. Nein, er muß erst zwei Jahre in dem betreffenden Bundesstaat anfangs sein. — J. G. und W. Sch. in Würzburg: Dank und Gruß. — D. B. in Jena: Dummfisch und verlogen, das ist schon immer die Signatur der Sicherheitsventilmänner gewesen. Lassen wir sie laufen. In Winkler wird dem Gutenbergsbund aus gewissen Gründen auch kein Winklerrecht erliegen; er wird dem Lande nicht schaden. Freundlichen Gruß! — Si-Si: Für diese Beleuchtung dieses Reichsbotsen unsern Dank. Da wir in der nächsten Nummer in der Gewerkschaftsrevue auf diese Vorgänge sowie zu sprechen kommen, so werden wir die gefandene Charakterisierung dabei sinngemäß verwenden, die wirklich sehr gebotene Rücksicht auf den Raum verbietet den wörtlichen Abdruck. — R. K. in Saarbrücken: Wir würden Ihren Artikel bringen, wenn Sie Ihre Polemik gegen die Anträge aus den genannten Orten in ein mehr folgetales Gewand kleiden wollten. Mit solchen Redensarten darf man sich nicht gegen etwas wenden, was die Verbandsmitglieder an einem Orten nun einmal als der Organisation förderlich erachtet. Also senden Sie eine neue Fassung ein oder ermächtigen Sie uns zu einer Umarbeitung, die Ihren Standpunkt im Kerne festhält. — F. F.: Wird aufgenommen. Wir folgen jedoch bis zur Ratenspielen in eingeleiteten Artikeln. Mit etwas Geduld werden wir aber alle befriedigen. — R. E. in Karlsruhe: Aufnahme in einem späteren Stadium. — kl.:

1. Es werden sich naturgemäß Streichungen notwendig machen, da sonst zu umfangreich. Wir trage den Artikel schreibenden Kollegen nach aller Möglichkeit Rechnung, selbst auf Kosten unserer eignen periodischen Arbeiten, aber die Raumverhältnisse zwingen eben zu Beschränkungen. Also Mühsig; in der Kürze liegt die Würze. Ihr warmes Interesse für unsere Organisation wird diese nicht zu vermeidende Fesselung eines anerkennenswerten Latendrang gewiß willig in Kauf nehmen. 2. Den Gedanken an die Herausgabe in Broschürenform geben Sie nur auf. Dafür inklinieren wir nicht.

## Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 2, Mariendorfer Straße 13 I. Fernsprechamt 71, 11191.

Bezirk **Konstanz**. Als Delegierte zum Goutage bzw. deren Stellvertreter sind ferner gewählt die Kollegen: Votting, Schly (Engen), Strobel, Jungblut (Radolfzell), Edelmann, Stärk (Singen), Wolffgramm, Störz (Überlingen).

**Düsseldorf**. Der Seher Karl Sädler, geboren in Augsburg 1891, wird hierdurch aufgeführt, seinen Aufenthaltsort dem Kollegen W. Krone, Arndtstr. 13 II, anzugeben, widrigenfalls Ausschluss erfolgt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Arnsherg der Seher Heinrich Hillmann, geb. in Niederweningen (Kreis Sättigen) 1863, ausgel. in Hamm i. W. 1881; war schon Mitglied. — Louis Krenz in Gagen i. W., Heinitzstraße 30.

In Berlin die Seher 1. Artur Buschardt, geb. in Berlin 1886, ausgel. das. 1907; 2. Hugo Frömel, geb. in Pöhl 1891, ausgel. das. 1910; 3. Fritz Greiner, geb. in Neuhaus 1879, ausgel. in Berlin 1898; 4. Kron Steirin, geb. in Obessa 1891, ausgel. das. 1909; 5. Franz Werner, geb. in Heiligenbeil 1891, ausgel. das. 1910; die Drucker: 6. August Dehn, geb. in Kummelsburg (Pomm.) 1889, ausgel. das. 1908; 7. Rudolph Ehrenwert, geb. in Stanislawczyk 1892, ausgel. in Lemberg 1909; 8. Karl Jeppener, geb. in Berlin 1889, ausgel. das. 1908; 9. Der Stereotypen Hermann Stimmung, geb. in Wust (Bez. Magdeburg) 1880, ausgel. in Stenbal 1909; 10. der Stempelsteiner Heinrich Machold, geb. in Berlin 1892, ausgel. das. 1910; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 11. Guido Bräuer, geb. in Groß-Cotta 1885, ausgel. in Leipzig 1904; 12. Max Jakob, geb. in Berlin 1862, ausgel. in Görtz 1882; 13. Ernst Kuhn, geb. in Köln a. Rh. 1884, ausgel. in Düsseldorf 1902; 14. Ernst Müller, geb. in Friesdorf 1891, ausgel. das. 1909; 15. Paul Schwette, geb. in Berlin 1891, ausgel. das. 1909; 16. Erich Seidler, geb. in Pöhlitz (Pomm.) 1889, ausgel. das. 1907; 17. Hans Liebmann, geb. in Schwarzenbeil 1888, ausgel. das. 1903; 18. Heinrich Treptow, geb. in Pampin 1872, ausgel. in Parchim 1892; 19. Otto Wobber, geb. in Berlin 1875, ausgel. das. 1893; 20. der Schweizerberger Wilhelm Milke, geb. in Nordhausen a. S. 1888, ausgel. das. 1906; die Drucker 21. Otto Warkel, geb. in Leipzig-Sellerhausen 1885, ausgel. in Leipzig 1905; 22. Hermann Wolf, geb. in Rengersdorf 1885, ausgel. in Glatz 1903; 23. der Stereotypen Bernhard Weiland, geb. in Kamin 1869, ausgel. in Berlin 1890; waren schon Mitglieder. — Albert Massini in Berlin SO 16, Engelauer 14/15.

In Eiderfeld der Drucker Oskar Preuß, geb. in Schönberg b. Berlin 1861, ausgel. das. 1899; war schon Mitglied. — G. Marschall, Humboldtstraße 63 II.

In Goslau der Seher Gerhard Albus, geb. in Bentheim 1892, ausgel. das. 1910; war noch nicht Mitglied. — August Hausmann in Silbesheim, Kaiserstr. 29.

In Schleswig der Seher Gustav Buchlein, geb. in Gagen i. W. 1868, ausgel. das. 1887; war schon Mitglied. — Martin Writter in Kiel, Schauenburger Straße 34 p.

In Luzern der Seher Hermann Adam, geb. in Garmisch (Oberbayern) 1892; war noch nicht Mitglied. — J. Haas, Brüllgasse 23.

## Versammlungskalender.

**Altenburg**. Bezirksversammlung Sonntag, den 2. April, nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Hügel“ (Sveinlaan). **Breslau**. Versammlung Mittwoch, den 22. März, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. **Dresden**. Versammlung Donnerstag, den 23. März, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal des „Voltsbaus“, Albensteingasse 2.

Beilenmaß mit sämtlichen Entstellungen 20 Pf. für Handmaschine gesucht. **Lüchtiger Schriftgießer** für Handmaschine gesucht. **Gebr. Klingner, Dörfelbach a. M.**

**Gewandts** **Fachschriftsteller** für alle Zweige des graphischen Gewerbes zur Mitarbeit von Verlag gesucht. **Werte Off. unter L. 3906 an Hansenstein & Vogler, K. G., Leipzig.**

**Korrektor** für Hand- und Maschinenjak zu sofortigen Eintritt gesucht. **Kaufmännliche Angebote mit Gehaltsansprüchen erbitet**. **F. G. Gang, Melte i. S.**

**Schlichte** **Komplettmaschinengießer** für den dauernde Beschäftigung in der Schriftgießerei **Emil Gurek, Berlin SW 29, Guelisenstraße 27.**

# Galvanoplastiker

**erste Kraft,** sehr erfahren in rascher Herstellung von Plak- und Rundgalvanos, Bleien und Eingießen von Ritzscheib, Verfertigung von Druckplatten usw., welcher auch längere Jahre bedeutender Gusschriftgießerei als Faktor vor- gestanden, sucht entsprechende Stellung. Beste Angebote unter „Referenzreich“ befördert  
L. Mayer, Wien XI, Simmekinghauptstraße 34. [652]

Kein Laden, nur 1 Tr. Preisliste franko. Kein Laden, nur 1 Tr.  
**Trotz Steuererhöhung zu bekannt billigsten Engrospreisen!**

## Kristenland Perlen

Fein, mild, blumig. 100 Stück 4,85 Mk.

Kleine Mexiko . . 100 St. 3,— Mk. Goldader . . 100 St. 4,50 Mk. Pfanzler-Import 100 St. 5,50 Mk.  
Nr. 109, rein übers. . . 4,30 „ „ Deliciosa . . 5,— „ „ Mum Bouquet . . 6,— „

Nicht Zusagendes nehmen zurück. 400 Stück franko Deutschland Nachh.

**Czollek & Gebale, Berlin, Neue Promenade 7, I. Etage.**

Geöffnet bis 8 Uhr abends, auch Sonntags geöffnet.

Kadbrud verboten!

## Einladung zum Frei-Konzert!

Hierdurch laden wir Sie zu einem in Ihrer Wohnung zu veranstaltenden Freikoncert, wie Sie es wahrscheinlich noch nicht gehört haben, ergebenst ein. Die Veranstaltung erfolgt **völlig kostenlos** in der Absicht, Sie zu einem Abonnement auf diese Konzerte zu veranlassen, falls das fünfjährige Probefreikoncert Ihnen und Ihren Angehörigen Freude bereitet hat. — Wir wollen Ihnen zu diesem Zwecke — zunächst völlig kostenlos auf fünf Tage — einen Spezial-Luxus-Sprechapparat mit echter Pathé-Schalldose und 20 ausgewählte Pathéstücke liefern. Apparat und Platten können Sie fünf Tage lang spielen lassen und probieren so oft und so viel Sie wollen. Wir sind sicher, daß Sie von dem hervorragend schönen Apparate sowie den durch ihre Unabnehmbarkeit einzig dastehenden, ohne Nadelwechsel spielbaren Pathéplatten entzückt sein werden. Aber auch das Repertoire unserer Pathéplatten ist unübertrefflich: Da gibt es die neusten

### Opern, Operetten, Märsche, Walzer

und andre Tänze, Ouvertüren und Potpourris, alle nur möglichen Instrumentalfoli, wie Flügelhorn, Klarinette, Tylophon usw., ernste und lustige Orchesterstücke, Jodeler und Duette, humoristische Vorträge und Couplets, und alles von **größten Künstlern** gesungen und gespielt.

Haben Sie sich nun nach **fünftägiger Probe** entschlossen, unsre Sendung käuflich zu erwerben, so haben Sie für Apparat und Platten nur einen Betrag von 3 Mk. monatlich an uns zu zahlen. Der Apparat kostet einschließl. der echten Pathé-Schalldose nur 45 Mk., während wir die Platten zum Originalfabrikpreis von 3 Mk. pro Doppelpatte (also für zwei Stücke) **ohne einen Pfennig Aufschlag** in Rechnung stellen. Weitere Platten können Sie in einem von uns geschaffenen, ebenfalls nur ganz geringe Monatszahlungen erfordernden Abonnement in beliebigen Mengen nach- beziehen.

Zahllose Anerkennungen und viele Tausend dankbarer Kunden sind der beste Beweis für die Steilität unsrer Offerte. — So schreibt man uns zum Beispiel:

„Besten Dank für den Pathéapparat. Derselbe spielt wunderbar und übertrag be- treffend Klanghöflichkeit alles Bewegt. Ich bin stolz auf den betreffenden Apparat.“

„Die mir gelieferte Pathésendung übertrifft bei weitem meine Erwartung, und kann ich diese jedem aufs wärmste empfehlen.“

„Ich geteile gern, daß Sie etwas bieten, was wohl kein Konkurrent imlande fein wird, Ihnen nachzutun.“

„Machen Sie also einen Versuch, der Sie nichts kostet, und be- nützen Sie den unten eingedruckten Bestellchein. Sie erhalten dann schnellstens unsre Sendung, die Sie bei Nichtgefallen an uns zurückgehen lassen können.“

**Sie haben also nicht das geringste Risiko!**

**Bial & Freund, Breslau**  
Postfach 388 W.

Gefälligst  
auszschneiden  
Hierdurch ersuche ich die Firma Bial & Freund in Breslau II, mir den un-  
getonten

**Luxus-Sprechapparat mit echter Pathé-Schalldose**

und 20 Stücke auf doppelseitig bespielten Pathéplatten ohne Anzahlung, ohne Nach-  
nahme ohne Einballageberechnung, insbesondere ohne jede Kaufverpflichtung zuge-  
senden. Ich verpflichte mich, diese Sendung, falls ich sie nicht zu befehlen wünsche,  
innerhalb fünf Tagen, vom Tage des Empfanges an gerechnet, franko zurück,  
zuzufinden, andernfalls behalte ich sie und zahle unter Anerkennung des Eigentums-  
rechts, vom Abreise der Probezeit beginnend, monatlich 3 Mark, bis der Wert des  
Apparats von 45 Mk. und der der 10 Doppelpatten à 3 Mk. beglichen ist. — Er-  
füllungsort ist Breslau. [647]

Ort und Datum:

Botz, Juname und Beruf:

# Buchdrucker-Berein in Hamburg-Altona.

Mittwoch, den 22. März, abends 9 Uhr, im „Vereinshaus Thalia“  
(W. Borchholz), Neuhäbter Straße 41/43:

## Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Beratung der Anträge zur Generalsamm-  
lung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und Aufstellung von Kandidaten zur Herwaßl  
der Vertreter.

## Zentral-Subvalidentasse des B. d. D. S. in Liquidation.

Mittwoch, den 22. März, 11 Uhr abends, im „Vereinshaus Thalia“ (W. Borchholz),  
Neuhäbter Straße 41/43:

## Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: Beratung der Anträge und Aufstellung der Kandidaten zur Herwaßl  
des einen Delegierten.  
Zahlreichen Besuch erwartet [633] Der Vorstand.

**Matrizenbohrer auf Guss- und Maschineneigear-  
beitet, selbständig zu bedienen.  
Messinglinien-Borarbeiter und verantwort-  
licher Leiter,  
Höhbohrer und Kompletzgießer,  
Schriftgießerei, vollkommen versiert,  
werden gegen sehr gute Bezahlung dauernd  
zu engagieren gesucht. Schriftliche Offerten  
sind zu richten an:  
Herrn Direktor Daniel Guttel  
in Berlin, Hotel Central, Friedrichstraße;  
in Leipzig, Hotel Gausse;  
in Frankfurt a. M., Hotel Frankfurter Hof.**

## Schriftgießergesuch.

Ein tüchtiger Kompletzgießer (Fischer, Type I  
und II) sowie ein Handmaschinenzieher und  
ein tüchtiger Fertigmacher und Höhbohrer, der  
auch an der Höhbohrmaschine arbeiten kann.  
Für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. 1928  
Schriftgießerei Ginzl, Frankfurt a. M.

Junger, fleißiger, strebsamer

## Geher

sucht dauernde Kondition zum 9. event.  
2. April. Beste Offerten erbeten an  
H. Bettiger, Stäfa (Schweiz). [638]

**Stereotypen und Galvanoplastiker**  
tüchtige, solide Kraft, mit allen einschlagenden  
Arbeiten vertraut, sucht sofort oder später  
möglichst leitende Stelle. Offerten erbeten unter  
J. W. 622 an die Geschäftsstelle d. B. d. S.

## Tüchtiger Höhefräser

durchaus leistungsfähiger Arbeiter, sucht bald  
dauernde Kondition. Beste Off. unter  
F. 622 an die Geschäftsstelle d. B. d. S. erbeten.

•• Bleisachen, Schriftsachen ••  
Stereotypsachen

kauft in jedem Quantum zu guten Preisen

## Hermann Bodenheimer

Frankfurt am Main. [679]  
Telegraphenadresse: Metallhdb., Frankfurt/Main.

Welche Firma liefert geböhrt

## Matrizen

nach Zeichnung für ausländische Schriftgießerei.  
Angebote unter „Matric“ an Rudolf Hoffe,  
Wien Stadt I. [630]

## Festmarsch für Streichorchester m. Schlußchor von Alfred Schweichert. Text des Schluß- chors von Will Krahl.

Komponist FRITZ LUBRICH Jun. (Leipzig) schreibt:  
„Der Festmarsch imponiert durch seinen schwing-  
vollen Aufbau, durch seine gewählte Thematik und  
Harmonik und hebt sich dadurch vor ähnlichen  
Kompositionen rühmlichst hervor. Besonders wir-  
kungsvoll ist der als Trio gedachte Schlußchor,  
welcher dem ganzen Opus einen prächtigen Ab-  
schluß gibt. Ich kann dieses Werk nur aufs beste  
empfehlen und zweifle nicht an seiner durch-  
schlagenden Wirkungskraft.“

Man verlange Probepartituren von  
RADELLI & HILLE, Leipzig, Salomonstraße 8.

## H. MATHAEUS DESSAU Agnestr. 23 Katalog gratis u. fr.

Am 16. März verschied unser lieber  
Kollege

**Heinrich Hennings**  
aus Hannover-Linden, 58 Jahre alt.  
In gesunden Tagen hat der Verstorbene  
jahrelang dem Verband als Mitglied an-  
gehört, bis ein Unglücksfall ihn zum Berufs-  
invaliden machte. Wir werden seiner stets  
eingedenk sein! [650]

Flensburg, den 17. März 1911.  
Der Verein „Gutenberg“ (V. d. D. B.).



Hunderttausende Kunden.  
Viele tausend Anerkennungen.  
**Jonass & Co.**  
Berlin SW. 247.  
Belle-Alliance-Strasse 3  
Vertrauenslieferanten vieler  
Beamtenvereine, liefern auf  
**bequeme Teilzahlung.**  
Hochinteressanter Katalog  
mit über 4000 Abbildungen  
umsonst und portofrei.

Am 15. März verstarb unser werter Mit-  
glied, der Setzer  
**Johann Danner**  
aus Eppendorff, 21 1/2 Jahre alt, an  
Lungenleiden. [649]  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Die Mitgliedschaft München.

Ihren nach langer Krankheit am 16. März  
dahingeschiedenen Kollegen, dem Schrift-  
gießer  
**Wilhelm Dietze**  
ein Ruhe sanft! [642]  
Leipzig, den 17. März 1911.  
Die Kollegen der Offizin W. Druggeln.

Am 14. März verstarb nach kurzem,  
schwerem Leiden mein innig geliebter Mann,  
unser trauernder Vater, Großvater,  
Schwiegervater, der Schriftsetzer  
**Joh. Ludwig Warring**  
im 58. Lebensjahre. [644]  
Dies zeigen tieftraurig an  
Emma Warring geb. Hasselberg und Kinder.

Am 14. März verstarb nach kurzem  
Krankheitslager unser lieber Kollege, der Setzer  
**Joh. Ludwig Warring**  
geboren in Emden, 29. November 1857.  
Seit 1874 dem Verband angehörend,  
hat er sich stets als treuer Kamerad gezeigt.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Die Verbandsmitglieder  
der „Borussia“, Druck- und Verlagsanstalt  
(„Kreuzzeitung“), Berlin. [648]